

---

**774/A(E) XXIII. GP**

---

**Eingebracht am 08.05.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abg. Ridi Steibl, Mag. Andrea Kuntzl  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Information des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend zur  
Unterstützung in den vielfältigen Lebenssituationen

In den verschiedensten Lebens- und Krisensituationen ist es wichtig, zu wissen, wie man sich Zugang zu hilfreichen Informationen verschaffen und wohin man sich um Rat und Unterstützung wenden kann. Das bestehende Beratungs- und Hilfsangebot ist besonders im Familienbereich sehr breit gefächert und flächendeckend ausgebaut:

Österreichweit geben über 390 Familien- und Partnerberatungsstellen von unterschiedlichsten Trägerorganisationen, die vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend gefördert werden, Auskunft über rechtliche und soziale Fragen, die in der Familie auftreten können, über wirtschaftliche und soziale Belange, die z. B. speziell werdende Mütter betreffen und beantworten Fragen alleinstehender Mütter und Väter. Besondere Schwerpunkte werden dabei unter anderem in Beratung bei Gewalt in der Familie, bei Scheidungs- und Trennungsfragen, in der Schwangerschaftsberatung und in der Beratung von Eltern mit behinderten Kindern gesetzt.

Auch das Familienservice als Informationsstelle des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend informiert über die verschiedenen Familienleistungen wie z. B. das flexibilisierte Kinderbetreuungsgeld, die Familienbeihilfe, den Mehrkindzuschlag sowie über Schwangerschaft, Geburt und Baby, berät in familienrechtlichen Angelegenheiten und gibt Auskunft bei finanziellen Problemen. Zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation, die durch ein besonderes Ereignis ausgelöst wurde, kann im Rahmen des Familienhärteausgleichs um eine finanzielle Überbrückungshilfe angesucht werden.

Zur Unterstützung der Mütter und Väter in der Bewältigung ihrer alltäglichen Erziehungsaufgaben dienen Elternbildungs-Seminare und -Veranstaltungen, die im ganzen Bundesgebiet von verschiedensten Trägern, gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, angeboten werden. Partner- und Elternbildung ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Kompetenzen der Mütter und Väter in Erziehungsfragen und dient zugleich auch der Prävention. Eine stärkere Inanspruchnahme

dieser Angebote seitens der Eltern wäre wünschenswert, um späteren Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung vorbeugen zu können. Für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen ebenfalls mehrere kompetente Anlaufstellen zur Auswahl.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, über die seitens des Ressorts angebotenen bzw. geförderten Formen der Beratung für die verschiedensten Lebenslagen (Elternbildung, Familienberatung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) zu informieren, damit – möglichst niederschwellig - alle Rat- und Hilfesuchenden erreicht und über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Unterstützungen und Hilfestellungen informiert werden und diese dann auch tatsächlich in Anspruch nehmen können.

Weiters wird die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend ersucht, die Angebote des Ressorts zur Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu forcieren und so zu gestalten, dass alle erforderlichen Informationen kompakt für die/den ratsuchende/n Bürger/in abrufbar sind.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Familienausschuss zuzuweisen.